

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 betreffend mögliche Nutzungen der Grünflächen Am Platz an St. Adelheid in Köln-Neubrück AN/00743/2013

Anfrage:

Die beiden Grünflächen zwischen den Häusern An St. Adelheid 14 (Sparkasse KölnBonn) und Heinrich-Lersch-Straße 25 (Ärztelhaus) einerseits und den Häusern Robert-Schuman-Straße andererseits werden derzeit nur als Hundewiesen missbraucht. Es wurden immer wieder aus der Bürgerschaft Wünsche geäußert, diese Fläche entweder durch Bepflanzungen aufzuwerten oder aber wenigstens teilweise als Spielfläche für kleinere Kinder herzurichten. Gleichzeitig wurde auch immer wieder die Befürchtung geäußert, diese Flächen könnten einer weiteren Bebauung zugeführt werden.

Die CDU-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzungen sind für die beiden Grünflächen zwischen den Häusern An St. Adelheid 14 (Sparkasse KölnBonn) und Heinrich-Lersch-Straße 25 (Ärztelhaus) einerseits und den Häusern Robert-Schuman-Straße andererseits planerisch festgesetzt?
2. Wäre es denkbar, diese Flächen durch eine Bepflanzung zum Beispiel im Rahmen von Gartenprojekten aufzuwerten und/oder teilweise als Spielfläche für Kleinkinder herzurichten? - Wenn ja, welche weiteren Schritte wären hierfür erforderlich?
3. Wie begründet sind die Befürchtungen einiger Anwohner, diese Flächen könnten in der Zukunft bebaut werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Die genannte Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 74450/02 vom 26.08.1974 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Aufgrund der Flächengröße und städtebaulichen Situation erfolgte der Ausbau als überwiegend befestigte Platzfläche mit Baumpflanzungen und verschiedenen Pflanzflächen.

zu 2.

Eine Bepflanzung der angesprochenen Wiesenflächen ist möglich. Aus Unterhaltungsgründen kämen hierfür jedoch lediglich Baumpflanzungen in Frage. Ungeachtet dessen helfen Pflanzungen einerseits die Flächen zu gliedern und zu gestalten, haben aber andererseits keine Auswirkung auf das Verhalten von Hundebesitzern. Die Fläche würde weiterhin als Hundeauslauf missbraucht werden.

Der Ausbau der Flächen in Kinderspielplätze hätte sicherlich eine stärkere soziale Kontrolle zur Folge, wobei dies nicht immer Hundehalter vom Ausführen ihrer Vierbeiner abhält.

Für eine Umgestaltung der Flächen in Kinderspielplätze können die Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die detaillierten Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten wären innerhalb der Verwaltung zu prüfen und abzustimmen.

zu 3.

Auf Grundlage der bestehenden Bebauungsplanfestsetzungen ist eine Bebauung nicht möglich.